

Amtliches

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2023

Tagesordnungspunkt 1 behandelte den **Waldbericht 2023** und den **Waldhaushaltsplan 2024 und 2025**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Forstamts Calw zur Kenntnis.

Folgenden Beschluss fasste das Gremium einstimmig:

Die Einnahmen und Ausgaben betreffend den Abschnitt Wald, sollen basierend auf den der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen in den Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Schömberg für die Jahre 2024 und 2025 aufgenommen werden.

Tagesordnungspunkt 2 behandelte den **Bebauungsplan sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Neue Mitte“ in Schömberg** und den **Beschluss über die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sowie die Erläuterungen der Fachbüros aus der frühzeitigen Beteiligung vom 05.08.2019 bis 06.09.2019 zur Kenntnis.

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt den überarbeiteten Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans „Neue Mitte – Wohnen“ in Schömberg mit Begründung, textlichen Festsetzungen und örtlicher Bauvorschriften in seiner Fassung vom 29.11.2023
2. Der Gemeinderat beschließt den zeichnerischen Teil zum überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Neue Mitte – Wohnen“ in Schömberg in seiner Fassung vom 29.11.2023
3. Der Gemeinderat beschließt den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 21.11.2023 sowie dessen Anlagen.
4. Die Öffentlichkeit, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut beteiligt.
5. Die weitere Umsetzung des Beschlusses gemäß vorstehender Ziffer 2 und 3 einschließlich der hierzu erforderlichen Entscheidungen wird der Gemeindeverwaltung übertragen.

Tagesordnungspunkt 3 behandelte die **Vergabe der Schließanlage für den Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 (ehemaliges Pflegeheim „Haus Grüntal“) zu einer Unterkunft für geflüchtete Menschen**

Folgenden Beschluss fasste das Gremium einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt, die Arbeiten für die Schließanlage zum Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Herzog aus 75365 Calw zum Angebotspreis von 8.360,57 € zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 4 behandelte die **Vergabe der Schreinerarbeiten für den Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 (ehemaliges Pflegeheim „Haus Grüntal“) zu einer Unterkunft für geflüchtete Menschen**

Folgenden Beschluss fasste das Gremium einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt, die Schreinerarbeiten zum Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Unsöld aus 78328 Schömberg zum Angebotspreis von 45.347,33 € zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 5 behandelte die **Vergabe der Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten für den Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 (ehemaliges Pflegeheim „Haus Grüntal“) zu einer Unterkunft für geflüchtete Menschen**

Folgenden Beschluss fasste das Gremium einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt, die Trocken-, Putz- und Malerarbeiten zum Umbau des Gebäude Liebenzeller Straße 59 an die preisgünstigste Bieterin, die Firma ATR Stuck aus 78328 Schömberg zum Angebotspreis von 68.874,13 € zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 6 behandelte die **Anpassung der Gebühren für die Benutzung der Erddeponie „Hauswald“ zum 01.01.2024**

Folgende Beschlüsse fasste das Gremium einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Änderung der „Satzung über die Benutzung der Erddeponie Hauswald in Schömberg-Schwarzenberg“ und damit die Gebühr für die Benutzung der Erddeponie ab dem 1. Januar 2024 entsprechend der in der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Kalkulation anzupassen. Grundlage für die Ermittlung der Gebührensätze sind die Ausführungen der Sitzungsvorlage.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass den von der Verwaltung vorgeschlagenen Berechnungsgrundlagen und -arten, insbesondere die Verwendung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus Vorjahren, zugestimmt wird.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühr auf der Grundlage des zulässigen Gesamtgewichts des Fahrzeuges, unter Berücksichtigung der zulässigen Nutzlast (Fassungsvermögen), berechnet wird.
4. Der Gemeinderat beschließt die Gebühr ab dem 1. Januar 2024. Die Gebühr beträgt:

Kleinst-Lkw u. Anhänger bis 0,6 t:	5,66 €
Lkw bis 2,0 t:	14,16 €
Lkw über 2,0 t bis 7,5 t:	23,60 €
Lkw über 7,5 t bis 12,0 t:	30,68 €
Lkw über 12,0 t bis 15,0 t:	42,48 €
Lkw über 15,0 t bis 18,0 t:	56,64 €
Lkw über 18,0 t bis 21,0 t:	61,36 €
Lkw über 21,0 t bis 26,0 t:	84,96 €
Lkw über 26,0 t bis 29,0 t:	103,84 €
Lkw über 29,0 t bis 34,0 t:	122,72 €
Lkw über 34,0 t:	169,92 €

Tagesordnungspunkt 7 war **Bekanntgaben, Verschiedenes**
 Gemeinderat Karcher dankte zunächst dem Bürgermeister, allen Mitarbeitern der Verwaltung und dem Gremium für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und überreichte anschließend, stellvertretend für das Gremium, dem Arbeitskreis Asyl eine Spende für die Ausrichtung eines Weihnachtscafés und für die flexible Gestaltung von Deutschkursen.

Gemeinderat Bayer nahm die Spende stellvertretend für den Arbeitskreis Asyl an und bedankt sich, auch stellvertretend für Frau Berkholz, im Namen des Arbeitskreises Asyl.

Gemeinderat Zillinger gab bekannt, dass er bei der nächsten jährigen Kommunalwahl nicht mehr als Gemeinderat kandidieren und daher, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, Gemeinderat Stahl rückwirkend zum 09.12.2023 den Fraktionsvorsitz der CDU-Fraktion übergibt.

Für die Gemeindeverwaltung
 Daniel Schabbach



Alles auf einen Blick